

# Bergischer Handballkreis e.V.

Durchführungsbestimmungen für  
Freundschaftsspiele und Turniere  
(Senioren und Jugend)



## Inhalt

1. Änderungsverzeichnis.....	2
1. Vorbemerkung .....	3
2. Freundschaftsspiele .....	3
2.1 Sonderregelungen über den Schiedsrichtereinsatz.....	4
2.2 Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter.....	5
2.3 Ahndung von Verstößen.....	5
3. Turniere.....	5
3.1 Genehmigung.....	6
3.2 Nach dem Turnier.....	6
3.3 Schiedsrichtereinsatz .....	6
3.4 Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter.....	7
3.5 Ahndung von Verstößen.....	7

### 1. Änderungsverzeichnis

Änderungsdatum	Versionsnummer	Grund der Änderung

## 1. Vorbemerkung

Übergeordnet gelten die Bestimmungen und Ordnungen des DHB, und des HNR in ihren jeweils gültigen Fassungen. Diese Durchführungsbestimmungen gelten **für Senioren- und Jugendmannschaften** im Bergischen Handballkreis e.V.

Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, sind damit selbstverständlich auch alle anderen Geschlechter gleichberechtigt angesprochen.

## 2. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele, oder auch Trainingsspiele, bei denen eine Mannschaft eines Vereines des Bergischen Handballkreis e.V. Heimmannschaft ist, sind **meldepflichtig**. Zu jedem Spiel **muss** NUSCORE verwendet werden, ansonsten muss ein offizieller Spielberichtsbogen angefertigt werden. Dieser ist innerhalb von einer Woche nach dem Spiel an den zuständigen Spielwart des Handballkreises zu senden.

### **Spielleitende Stelle Männer:**

Andreas Peters  
Königsmühler Weg 1d,  
42657 Solingen  
andreas.peters@bhk-handball.de

### **Spielleitende Stelle Frauen:**

Nicole Esser  
Brühler Berg 21  
42657 Solingen  
Nicole.esser@bhk-handball.de

### **Spielleitende Stelle Jungen:**

Stephan Becker  
Ubierweg 20  
42653 Solingen  
stephan.becker@bhk-handball.de

### **Spielleitende Stelle Mädchen:**

Tim Dorten  
Brandnerweg 12a  
42699 Solingen  
tim.dorten@bhk-handball.de

Das Spiel ist **14 Tage vor dem Austragungstermin über das System NULIGA per Vereinsevent zu melden. (siehe Anlage 2).**

## **2.1 Sonderregelungen über den Schiedsrichtereinsatz**

### **Spiele von Mannschaften aus den Spielklassen des Bergischen Handballkreis (unterhalb Senioren Landesliga HNR bzw. Jugend /HNR):**

Bei Spielen zwischen Mannschaften aus den Ligen des BHK werden ein bis zu zwei Schiedsrichter angesetzt. Sofern sich der Heimverein eigenständig um Schiedsrichter bemüht, müssen diese namentlich bei der Meldung, **zusätzlich** per Mail an den Schiedsrichterwart angegeben werden. Es sollte sich um Schiedsrichter handeln, die beim BHK gemeldet sind.

#### **Kreisschiedsrichterwart:**

Knut Kolk  
Timmersfeld 68  
42899 Remscheid  
knut.kolk@bhk-handball.de

Der Einsatz des/der namentlich bei der Anmeldung benannten Schiedsrichter/s gilt als genehmigt, **wenn eine Ansetzung durch den Kreis-Schiedsrichterwart in nuLIGA erfolgt.**

Der Kreisschiedsrichterwart hat das Recht den/ die benannten Schiedsrichter aus fachlichen/disziplinarischen Gründen abzulehnen und andere Schiedsrichter mit der Leitung zu beauftragen.

### **Spiele mit Beteiligung von Mannschaften unterhalb 3. Liga bis einschließlich Landesliga oder HNR Klassen der Jugend / Regionalliga Nordrhein:**

Es gelten die Regelungen der „Verbandseinheitliche Festlegungen zur Meldung und Vergütung von Freundschaftsspielen“ des HNR (**siehe Anlage**)

### **Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF), des DHB (3. Liga, A-Jugend Bundesliga) und mit internationaler Beteiligung:**

Siehe hierzu die Regelungen „Merkblatt DHB für Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften oberhalb der 3. Liga“ (siehe Anlage)

## **2.2 Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter**

Die Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter für Spiele von Mannschaften, die auf Kreisebene spielen, beträgt pauschal je angesetztem Schiedsrichter

je Spiel **18,00 €** zzgl. Kilometergeld;

Die Fahrtkosten für Schiedsrichter betragen 0,30 € / km je Fahrzeug.

Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich **mit einem Fahrzeug** an. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrbelege abgerechnet.

Der Heimverein trägt die Kosten in voller Höhe.

Diese Regelung gilt nur für die Spiele, bis einschließlich der Bezirksliga und niedriger und bei Spielen der Jugend im BHK.

**Erfolgt eine Ansetzung durch eine höhere Instanz, gelten die dort gültigen Gebührensätze. (siehe Anlage 1)**

## **2.3 Ahndung von Verstößen**

Die Ahndung von Verstößen des Heimvereins gegen Punkt 2 oder 2.1 der Durchführungsbestimmungen obliegt ausschließlich den Spielleitenden Stellen:

Je nicht angemeldeten Spiel wird gegen den Heimverein eine Geldbuße von

**150,00 € für Seniorenmannschaften**

**80,00 € für Jugendmannschaften**

erhoben werden

Im Wiederholungsfall behält sich der BHK weiteren Maßnahmen vor!

Sofern ein Schiedsrichter die Leitung eines nicht angemeldeten Spieles übernimmt bzw. ein Spiel ohne Genehmigung des Kreis-Schiedsrichterwartes (sofern erforderlich) leitet, kann der Schiedsrichter auf Antrag des Kreis-Schiedsrichterwartes vom Vorstand des Bergischen Handballkreis e.V. mit einer Sperre belegt werden. Zusätzlich wird der Schiedsrichter mit einer Geldbuße in Höhe von **50,00 €** belegt.

## **3. Turniere**

Diese Durchführungsbestimmungen beziehen sich ausschließlich auf Turniere, die von Vereinen des Bergischen Handballkreis e.V. veranstaltet werden und an welchen „nur Mannschaften der Oberliga oder tiefer“ (Senioren und Jugend) beteiligt sind. Für die Ansetzung von Schiedsrichtern ist der Handballkreis zuständig, welchem der veranstaltende Verein angehört. Die Durchführungsbestimmungen beziehen sich ausdrücklich nicht auf Veranstaltungen / Turniere, die vom Bergischen Handballkreis e.V. selbst ausgerichtet werden.

Bei allen Jugendturnieren, die im Bereich des BHK durchgeführt werden, herrscht ein absolutes „**Alkoholverbot**“!!

Gegen Vereine, die sich nicht an dieses Alkoholverbot halten, kann der Vorstand des BHK auf Antrag der Spielleitenden Stelle die **Durchführung von Turnieren für zwei Jahre untersagen!!**

### **3.1 Genehmigung**

Turniere sind **grundsätzlich genehmigungspflichtig**. Sie sind 4 Wochen vor der Austragung schriftlich / per E-Mail bei der zuständigen Spielleitenden Stelle zu beantragen:

#### **Spielleitende Stelle Männer:**

Andreas Peters, Königsmühler Weg 1d, 42657 Solingen  
andreas.peters@bhk-handball.de

#### **Spielleitende Stelle Frauen:**

Nicole Esser, Brühler Berg 21, 42657 Solingen  
Nicole.esser@bhk-handball.de

#### **Spielleitende Stelle Jugend:**

Andre Bürger, Lennep Str. 18, 42855 Remscheid  
Andre.buerger@bhk-handball.de

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Liste der teilnehmenden Mannschaften
- Vorgesehene Turnierpläne bzw. Spielpläne
- Turnierausschreibung

Nach erfolgter Genehmigung sind beim Kreis-Schiedsrichterwart Schiedsrichter für das Turnier anzufordern. Für die Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr von **15,00 €** erhoben.

### **3.2 Nach dem Turnier**

Nach dem Turnier sind folgende Unterlagen innerhalb einer Woche an die Spielleitende Stelle zu übersenden:

- Ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichte aller teilnehmenden Mannschaften (einer je Mannschaft reicht aus).
- Ergebnisliste der einzelnen Spielpaarungen.

Erfolgt dies nicht, wird eine Geldbuße in Höhe von **50,00 €** erhoben.

Es besteht die Möglichkeit auch bei Turnieren nuSCORE zu nutzen. Wird nuSCORE genutzt, entfällt der Versand der oben genannten Unterlagen.

### **3.3 Schiedsrichtereinsatz**

Die Schiedsrichter werden grundsätzlich durch den Kreis-Schiedsrichterwart nach Anforderung durch den Ausrichter angesetzt. Hierbei muss die Anzahl der insgesamt zu leitenden Spiele berücksichtigt werden.

Sofern der Ausrichter sich eigenständig um Schiedsrichter für die Spielleitung bemüht hat, sind diese dem Kreis-Schiedsrichterwart vorab mitzuteilen.

Der Kreisschiedsrichterwart hat das Recht den/ die benannten Schiedsrichter aus fachlichen/disziplinarischen Gründen abzulehnen und andere Schiedsrichter mit der Leitung zu beauftragen.

Sofern Mannschaften der Ligaverbände, der 3. Liga oder internationale Mannschaften an dem Turnier teilnehmen, gelten bezüglich des Schiedsrichtereinsatzes die Regelungen der DHB Schiedsrichterordnung.

### **3.4 Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter**

Folgende Aufwandsentschädigungen je Schiedsrichter sind durch den Ausrichter zu zahlen (maßgeblich ist die Dauer der Anwesenheit vom ersten bis zum letzten Spiel des Schiedsrichters):

- bis 4 Stunden: 30,00 € zzgl. Kilometergeld
- bis 6 Stunden: 45,00 € zzgl. Kilometergeld
- ab 6 Stunden: 60,00 € zzgl. Kilometergeld

Sofern die Ansetzung der Schiedsrichter aufgrund der Bestimmungen der DHB Schiedsrichterordnung durch den DHB oder den HNR erfolgen muss, gelten die dortigen Gebührensätze.

### **3.5 Ahndung von Verstößen**

Sofern gegen die vorgenannten Punkte durch den Ausrichter bzw. den antragstellenden Verein verstoßen wird, können durch die Spielleitende Stelle Geldbußen erhoben werden.

Je nicht genehmigten Turnier wird gegen den Ausrichter/Verein eine Geldbuße von

**150,- € für Seniorenmannschaften**

**80,- € für Jugendmannschaften**

erhoben.

Im Wiederholungsfall behält sich der BHK weiteren Maßnahmen vor!

Zusätzlich wird neben der festgesetzten Geldbuße eine Turniersperre für den Ausrichter von mindestens zwei Jahren verhängt.

Sofern ein Schiedsrichter die Leitung eines nicht angemeldeten Turniers übernimmt bzw. ein Turnierspiel ohne Genehmigung (sofern erforderlich) des Kreis-Schiedsrichterwartes leitet, kann der Schiedsrichter auf Antrag des Kreis-Schiedsrichterwartes vom Vorstand des Bergischen Handballkreis e.V. mit einer Sperre belegt werden. Zusätzlich wird der Schiedsrichter mit einer Geldbuße in Höhe von **50,00 €** belegt.

**Iris Schäfer**  
1.Vorsitzende

**Stephan Becker**  
TK-Vorsitzender

**Andreas Peters**  
Männerspielwart

**Nicole Esser**  
kommissarische  
Frauenspielführerin

**Andre Bürger**  
Kreisjugendwart

**Tim Dorten**  
Kreismädchenwart

**Knut Kolk**  
Kreisschiedsrichterwart